



Gemeinderatssitzung 25.04.2024 – Kundmachung der gefassten Beschlüsse

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 25.04.2024** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindeglieder sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

**1. Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 23 und Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 112; Umwidmung von Grünland in MB (Mischgebiet und Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) bzw. Betriebsbaugebiet mit Schutz- und Pufferzone im Bauland (Hochspannungsleitung) sowie Grünland mit besonderer Widmung GZ – Beschlussfassung**

**a) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages**

Einstimmig beschlossen wurde der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit den Antragstellern betreffend den neu gewidmeten Teilbereich der Grundstücke Parz. Nr. 3534/1, 3605/2, 3534/1, 3534/1, 3634, 3635, 3637, 3638, 3534/1, 3534/3, 4962 und 4963 allesamt KG Berdetschlag.

**b) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Änderung Nr. 23 – Beschlussfassung**

Die Änderung Nr. 23 des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde einstimmig beschlossen.

**c) Umwidmung von Grünland in MB (Mischgebiet und Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) bzw. Betriebsbaugebiet mit Schutz- und Pufferzone im Bauland (Hochspannungsleitung) sowie Grünland mit besonderer Widmung GZ – Beschlussfassung**

Einstimmig beschlossen wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 119 laut vorliegendem Änderungsplan.

**2. Erweiterung und thermische Sanierung des Kindergartengebäudes – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes**

Einstimmig beschlossen wurde der vom Land Oö. vorgelegte Finanzierungsplan mit einem Volumen von € 1.427.813,- betreffend die Erweiterung und die Thermische Sanierung des Kindergartens.

### **3. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz; Beschlussfassung über die Anwendung und Umsetzung im Gemeindebereich**

Einstimmig beschlossen wurde die Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz, wodurch der privatrechtliche Zuschuss für jeden Gebührenpflichtigen bei der Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 51,- zur Anwendung kommt und womit er folglich bei der quartalsmäßig fälligen Vorschreibung im August 2024 in Abzug gebracht wird.

### **4. Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 07. März 2024 betreffend den Voranschlag 2024 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister:



**Amtstafel der Markt-**  
**gemeinde Ulrichsberg:**

angeschlagen am 26.04.2024

abgenommen am 13.05.2024